

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • 11030 Berlin

Finanzminister (-senatoren) der Länder - ohne Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bayern

Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

2 (0 30)

Datum

20 08 - 7331

20. März 2001

Krausenstraße 17 – 20, 10117 Berlin Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

BS 33 - B 1010 - 05/2

nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden

Bundesanstalt für Arbeit

Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung - Bremen -

Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie

- Berlin -

Baubehörde Hamburg Hochbauamt

Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände Lindenallee 13-17 50968 Köln Mit der Bitte, den Leitfaden Nachhaltiges Bauen Ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu geben

Deutsches Institut für Bautechnik

- Berlin -

Öffentliche Verkehrsmittel U-Bahn: U 2, U 6 (Stadtmitte) Bus: 142 (Jerusalemer Straße) Bus: 129 (Charlottenstraße)

Fernruf: (0 30) 20 08-0 Telefax: (0 30) 20 08-19 20 Überweisungen an Kto-Nr. 3800 1060 Kto-Nr. 11900-505

Bundeskasse Bonn Landeszentraibank Bonn (BLZ 380 000 00) Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Durchführung von Bauaufgaben des Bundes gemäß RBBau

- Leitfaden Nachhaltiges Bauen

Anlage - 1 -

Zur Umsetzung nachhaltigen Bauens bei Bundesbauten ist von mir gemeinsam mit den betroffenen Kreisen der

"Leitfaden Nachhaltiges Bauen"

erarbeitet worden.

Ich führe den Leitfaden Nachhaltiges Bauen hiermit für Baumaßnahmen nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) als Arbeitshilfe ein.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Praxis beabsichtige ich, den Leitfaden fortzuschreiben und die Bewertungsinstrumente auf EDV-Basis zu entwickeln.

Den beigefügten Erlass an die Oberfinanzdirektionen, dem Sie weitere Informationen zur Anwendung und Fortschreibung dieses Leitfadens entnehmen können, bitte ich weiter zu leiten.

Im Interesse eines einheitlichen Verwaltungshandelns empfehle ich, den Leitfaden auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ihre Anregungen für eine Fortschreibung nehme ich gern entgegen.

Die Versendung des Leitfadens erfolgt unmittelbar durch das Staatshochbauamt Hannover II, Celler Straße 7, 30161 Hannover. Weitere Exemplare bitte ich dort anzufordern.

Im Auftrag

Prof. Dr. Krautzberger

Beglaubigt:

Angestellte

20.05.07